

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit
- Drucksache 16/4950 -**

**Tätigkeitsbericht 2005 und 2006 des Bundesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit – 21. Tätigkeitsbericht –**

A. Problem

Der 21. Tätigkeitsbericht stellt die Arbeitsschwerpunkte des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in den Jahren 2005 und 2006 überblicksartig dar und geht dabei insbesondere auf die zunehmenden, technologisch bedingten Kontroll- und Überwachungsrisiken sowohl im Verhältnis Staat-Bürger als auch beim Umgang der Wirtschaft mit personenbezogenen Daten ein. Schwerpunkte setzt der Bericht unter anderem bei der Darstellung und Beurteilung europäischer Rechtsentwicklungen, beim technologischen Datenschutz und bei datenschutzrechtlichen Fragen der inneren Sicherheit. Dabei werden auch wichtige Feststellungen zur datenschutzrechtlichen Kontrolle von öffentlichen Stellen des Bundes getroffen. Zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung zur Informationsgesellschaft misst der Bericht der Frage zu, wie der Gesetzgeber zukünftig von seinen Gestaltungsoptionen Gebrauch mache, ob er die Grundrechtspositionen stärke oder neue Grundrechtseinschränkungen legitimiere.

B. Lösung

**Kenntnisnahme der Unterrichtung und einstimmige Annahme einer
Entschließung**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/4950 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt, dass die Bundesregierung seine Forderung aus den EntschlieÙungen zum 19. und 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit nach Vorlage eines Datenschutzauditgesetzes gemäß § 9 a BDSG aufgegriffen hat und an einem entsprechenden Gesetzentwurf arbeitet. Ein solches Gesetz muss den Unternehmen die Möglichkeit eines Audits auf freiwilliger Basis bieten und unbürokratisch ausgestaltet sein.

Dieses Projekt muss jetzt zügig vorgebracht werden, damit ein Datenschutzauditgesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann (21. TB, Nr. 2.4).

2. Der Abstand zwischen den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der rasanten technologischen Entwicklung mit ihren Folgen in allen Lebensbereichen wird immer größer. Das vom Deutschen Bundestag geforderte moderne, leicht verständliche und übersichtliche Datenschutzrecht wäre nicht nur ein wirtschaftlicher Standortvorteil, sondern könnte auch einen wertvollen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten (21. TB, Nr. 2.1).
3. Der Deutsche Bundestag beobachtet sorgfältig die Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien, die neben Vorteilen für das tägliche Leben auch neue Risiken wie z.B. Identitätsdiebstahl, diskriminierende Profilerstellung oder Betrugsdelikte mit sich bringen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass datenschutzfreundliche Technologien weiter entwickelt, verbreitet und verwendet werden, um den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz zu verbessern.

4. Nachdem auf europäischer Ebene eine Initiative zum Arbeitnehmerdatenschutz nicht mehr zu erwarten ist, weist der Deutsche Bundestag die Bundesregierung noch einmal nachdrücklich auf seine mehrfach erhobene Forderung hin, schnellstmöglich einen Gesetzentwurf zum Arbeitnehmerdatenschutz vorzulegen (21. TB, Nr. 2.7).
5. Der Deutsche Bundestag hat zuletzt in seiner EntschlieÙung zum 20. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit die Bundesregierung an ihre Zusage erinnert, den Betroffenen auch gegenüber der Steuerverwaltung einen Anspruch auf Auskunft zu den über sie gespeicherten Daten einzuräumen. Gleichzeitig hatte er die Bundesregierung aufgefordert, ihre Prüfungen über die personellen, organisatorischen und haushalterischen Auswirkungen eines solchen Auskunftsanspruchs zeitnah abzuschließen.

Dieser Aufforderung ist die Bundesregierung noch immer nicht nachgekommen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb erneut auf, den Auskunftsanspruch des Betroffenen auch in der Steuerverwaltung sicherzustellen.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Bürgerinnen und Bürger besser vor den Gefahren des Missbrauchs biometrischer Systeme zu schützen. Bei der Entwicklung von Biometrie-Anwendungen muss ein hoher Datenschutzstandard gewährleistet sein, so dass der Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt ist und Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen sind.
7. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass das Bundesdatenschutzgesetz auch für Rechtsanwälte gilt. Er begrüßt, dass die Bundesregierung prüft, welche gesetzlichen Regelungen sich im Zusammenhang mit der Verarbeitung mandatsbezogener Daten durch Rechtsanwälte empfehlen, um eine wirksame Datenschutzkontrolle zu gewährleisten, ohne dass das besonders geschützte Vertrauensverhältnis zwischen Rechtsanwalt und Mandant in unzulässiger Weise beeinträchtigt wird.

elektronische Vorab-Fassung

Berlin, den 4. März 2009
Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung*

Bericht der Abgeordneten Beatrix Philipp, Dr. Michael Bürsch, Gisela Piltz, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Die Unterrichtung auf **Drucksache 16/4950** wurde am 5. Juni 2008 in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 127. Sitzung am 4. März 2009 Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie einstimmig die Annahme des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 111. Sitzung am 17. Dezember 2008 empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 87. Sitzung am 4. März 2009 Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie einstimmig die Annahme des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 99. Sitzung am 4. März 2009 Kenntnisnahme der Unterrichtung sowie einstimmig die Annahme des Entschließungsantrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 111. Sitzung am 21. Januar 2009 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 74. Sitzung am 21. Januar 2009 einstimmig Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 103. Sitzung am 17. Dezember 2008 sowie in seiner 111. Sitzung am 4. März 2009 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung** hat in seiner 78. Sitzung am 17. Dezember 2008 einstimmig empfohlen, die Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 66. Sitzung am 17. Dezember 2008 einstimmig die Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 69. Sitzung am 17. Dezember 2008 Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat in seiner 86. Sitzung am 4. März 2009 den 21. Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abschließend beraten und hierzu einstimmig die aus der Beschlussempfehlung ersichtliche Entschließung gefasst. Zu der Unterrichtung durch den BfDI auf Bundestagsdrucksache 16/4950 hat die Bundesregierung eine Stellungnahme abgegeben, die bei den Beratungen als Ausschussdrucksache 16(4)272 vorlag.

Die Berichterstatter haben in Berichterstattergesprächen die Beratungen im Innenausschuss vorbereitet.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßt die vorliegende Beschlussempfehlung. Es sei erfreulich, dass die Fraktionen einen von parteipolitischen Erwägungen losgelösten gemeinsamen Konsens gefunden haben. Durch die Skandale der vergangenen Monate im Bereich der Datenschutzverletzung innerhalb der privaten Wirtschaft sei die hohe Bedeutung der Thematik zu Tage getreten. Durch diese erheblichen Datenschutzverletzungen sei diese Thematik auch innerhalb der Bevölkerung in den Fokus der Wahrnehmung gerückt. Die damit einhergehenden Erwartungen gelte es jetzt zu erfüllen. Es müsse jedoch auch vermittelt werden, dass gesetzgeberische Tätigkeiten allein nicht im Stande seien, alle Anforderungen zu erfüllen. Es sei zusätzlich auch ein Umdenken in der Wirtschaft erforderlich. Weiterhin sei auch darauf hinzuweisen, dass bislang eine notwendige gesetzliche Regelung zum Arbeitnehmerdatenschutz noch nicht gelungen sei. Gerade in diesem Bereich gelte es aber, sorgsam vorzugehen und nichts zu überstürzen. Zwar läge die Federführung für dieses Vorhaben aufgrund der Schnittstellenproblematik beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Dennoch sollte der Innenausschuss aufgrund seiner allgemeinen Zuständigkeit für den Datenschutz eine tragende Rolle einfordern.

Die **Fraktion der SPD** betont, bislang sei der Schwerpunkt im Bereich des Datenschutzes durch alle Beteiligten auf das staatliche Handeln gelegt worden. Erfreulich sei daran, dass Deutschland in diesem Bereich auf europäischer Ebene ein sehr hohes Niveau aufweise. Die Vernachlässigung des privaten Sektors sei jedoch ein strukturelles Defizit, welches es gemeinsam zu beheben gelte. Dies müsse auch Thema der kommenden Haushaltsberatungen sein, da dies zusätzliche finanzielle Mittel erfordere. Beachtlich sei, dass die Verantwortlichkeit aber nicht alleine auf der Politik laste. Ebenso die Wirtschaft selbst könne durch freiwillige Selbstverpflichtungen ein deutliches Signal setzen. Dieses sei beim so genannten Screening denkbar. Auch sei zu begrüßen, dass im aktuellen Entwurf zu datenschutzrechtlichen Regelungen (BT-Drucksache 16/12011) der betriebliche Datenschutzbeauftragte deutlich gestärkt werde. Dies könne aber nur der Anfang sein. Eine endgültige Regelung in der laufenden Legislaturperiode könne der Bedeutung und dem Umfang dieser Thematik

jedoch wohl nicht gerecht werden. Es sei im Übrigen aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfes der Politik angezeigt, die Behörde des Bundesdatenschutzbeauftragten von Bonn nach Berlin zu verlegen.

Die **Fraktion der FDP** bemängelt, dass der Komplex Datenschutz bislang durch die große Koalition sträflich vernachlässigt worden sei. Insbesondere habe sich bereits im Koalitionsvertrag gezeigt, dass das Thema Datenschutz lediglich als Hemmnis wahrgenommen worden sei: als lästiges Element beim Bürokratieabbau sowie als Hindernis im Bereich „Terrorismusbekämpfung“. Eine weitere Thematisierung sei erst gar nicht erfolgt. Die Versäumnisse zeigten sich nun in den Skandalen der letzten Monate. Besonders im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes sei zügiges Handeln erforderlich. Es sei begrüßenswert, dass es nach unnötig zähen Verhandlungen gelungen sei, eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu formulieren. Unverständnis für die Fraktion der FDP bestehe insbesondere hinsichtlich des noch immer ausstehenden Auskunftsanspruchs des Bürgers gegenüber den Steuerbehörden.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßt ebenfalls die vorliegende Beschlussempfehlung. Sie bedauere aber, dass man sich inhaltlich nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner habe einigen können. Zu kritisieren sei insbesondere, dass bislang noch immer keine Bemühungen der Bundesregierung im Bereich des Arbeitnehmerdatenschutzes ersichtlich seien. Dieses Thema werde seit Beginn der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts immer wieder thematisiert. Umso unverständlicher sei es, dass es noch immer nicht zu einer gesetzlichen Regelung gekommen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verweist ebenfalls auf die erheblichen Rechtsverletzungen im Bereich des Datenschutzes in den letzten eineinhalb Jahren. Sie mahnt jedoch an, den Fokus nicht ausschließlich auf den privaten Bereich zu legen. Eine Überwachung staatlichen Handelns sei weiterhin erforderlich. Dies zeige sich insbesondere daran, dass Maßnahmen der staatlichen Überwachung zwischenzeitlich durch gerichtliche Entscheidungen als rechtswidrig bewertet wurden. Dies sei beispielsweise in Bereich der Datei Gewalttäter Sport der Fall. Die Einigung auf die nunmehr vorliegende Empfehlung sei ein schwieriger und langwieriger Prozess gewesen.

Berlin, den 4. März 2009

Beatrix Philipp
Berichterstatterin

Dr. Michael Bürsch
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*